

Verbeamtung auf Lebenszeit/ eventuelle Krankheit

Beitrag von „Vroni8585“ vom 22. Februar 2017 23:20

Hello zusammen!

Eine Frage einer jungen Kollegin hat mich heute zum Nachdenken gebracht. Sie wurde vor dem Referendariat untersucht (2013 in BW) und der Amtsarzt hat ein OK für die Zeit des Refs, sowie für die Verbeamtung auf Probe/ Lebenszeit gegeben. So steht das auch in ihrem Zeugnis. Eigentlich wäre sie bald mit der Probezeit fertig und im September könnte sie verbeamtet werden.

Nun hat sie bei einer Routineuntersuchung einen leicht erhöhten Zuckerwert gehabt. Sie hat Angst, sie könnte Diabetes haben. Sie hat mich heute gefragt, ob sie im Falle einer Diagnose das Schulamt informieren müsste. Theoretisch hat sie ja ein Zeugnis und vor der Verbeamtung erfolgt ja keine weitere Untersuchung. Besteht da irgendwelche Meldepflicht? Kennt sich da jemand aus?

LG

Vroni

Beitrag von „Realschullehrerin“ vom 23. Februar 2017 06:53

Ich kann zwar nichts dazu sagen, ob so etwas gemeldet werden muss, aber ich weiß durch Diabetes-Fälle in meiner Familie, dass ein **leicht** erhöhter Wert noch gar nichts sagt. Es fängt schon damit an, dass es wichtig ist, was der leicht erhöhte Wert ist (Kurzzeit- oder Langzeitzucker) und selbst beim Langzeitzucker kann man viel machen, ohne dass man schon von Diabetes sprechen müsste. So lange mir niemand eindeutig sagt "Sie haben Diabetes", würde ich da mla gar nichts machen.

Beitrag von „Valerianus“ vom 23. Februar 2017 06:58

Du hast eine Meldepflicht für bestimmte ansteckende Krankheiten (wir haben in NRW dazu irgendwann mal ein [Informationsblatt](#) erhalten), da dort die zu meldenden Krankheiten abschließend aufgeführt sind, gehe ich mal ganz stark davon aus, dass andere Krankheiten nicht meldepflichtig sind.

Beitrag von „Vroni8585“ vom 23. Februar 2017 09:37

Vielen Dank für die Antworten.

Das mit den ansteckenden Krankheiten kenne ich auch. Wir wurden auch mal darüber informiert. Damals bei meiner Verbeamtung haben die meisten nach der Probezeit nochmal zum Amtsarzt gehen müssen. In ihrem Fall hat man aber bereits vor dem Ref ein Zeugnis für alle "Stufen" ausgestellt.

Ich habe ihr angeraten, erstmal gar nichts zu machen. Letztendlich war das ein Zufall, dass sie das herausgefunden hat. Genauso gut hätte sie sich erst im Oktober oder November checken lassen können. Und eine Diagnose hat sie ja gar nicht.

Beitrag von „MrsPace“ vom 24. Februar 2017 11:03

Zitat von Vroni8585

Nun hat sie bei einer Routineuntersuchung einen leicht erhöhten Zuckerwert gehabt. Sie hat Angst, sie könnte Diabetes haben.

Ein leicht erhöhter Blutzuckerspiegel kann so viele Gründe haben... Ich würde da nicht direkt an Diabetes denken... Ist sie denn familiär vorbelastet?

Im Falle einer so frühzeitigen Diagnose kann man mit Ernährungsumstellung und mehr Bewegung noch viel erreichen, d.h. es muss gar nicht darin münden, dass sie klassische Diabetikerin wird (mit Insulin spritzen, usw.).

Auf keinen Fall würde ich da irgendwen informieren! Der Amtsarzt hat festgestellt, dass sie für die Lebenszeitverbeamtung tauglich ist. Punkt. Ihre Arztrechnungen kann sie ja dann Ende des Jahres bei der Beihilfe einreichen, wenn die Lebenszeitverbeamtung durch ist.

Meine Mutter leidet auch an Diabetes und hätte (rein gesundheitlich) bis zur Altersgrenze weiterarbeiten können, wenn sie gewollt hätte. D.h. es ist gar nicht gesagt, dass sie vorher

dienstunfähig wird...